

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses Amt Itzehoe-Land am 07.10.2024.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3,
25524 Itzehoe

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Nicole Ingwersen-Britt

Mitglieder

Matthias Denninger

Holger Dunker

Udo Fölster

Thomas Fuchs

Matthias Keltling

Klaus Krüger

Kerstin Kuhrt

Dirk Maaß

Dirk Mollenhauer

Gerd Möller

Hans-Heinrich Otte

Reinhard Petersen

Peter Rakowski-Dammann

Klaus-Wilhelm Rohwedder

Christian Schneider

Dirk Stahl

Anke Trede

Helge Treuherz

Jens-Uwe Veit

ab 19.10 Uhr (TOP 4)

aus der Verwaltung

Mathias Siebenborn

Amtsleiter

Protokollführer/-in

Danny Reese

Hauptamtsleiter

Nicht anwesend:

Mitglieder

Henning Klapdor

- fehlt entschuldigt -

Heiko Schmitt

- fehlt entschuldigt -

Marco Stieper

- fehlt entschuldigt -

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren mit Einladung vom 27.09.2024 zu Montag, den 07.10.2024, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024
- 4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 5 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG
Vorlage: AI/AfF/545/2024
- 6 Jahresabschluss des Amtes Itzehoe-Land für das Jahr 2023
Vorlage: AI/AfF/569/2024
- 7 Meinungsaustausch zur finanziellen Situation des Klinikums Itzehoe
- 8 Bericht des Amtsdirektors
- 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses sowie Herrn Amtsdirektor Mathias Siebenborn und Herrn Hauptamtsleiter Danny Reese von der Amtsverwaltung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte spricht zunächst Amtsvorsteherin Nicole Ingwersen-Britt Herrn Peter Rakowski-Dammann für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Heiligenstedten im Namen des Amtes Itzehoe-Land Dank und Anerkennung aus. Frau Ingwersen-Britt überreicht Herrn Bürgermeister Rakowski-Dammann als Zeichen der Anerkennung eine Dankesurkunde und einen Blumenstrauß.



von links nach rechts:
*Bürgermeister der Gemeinde Heiligenstedten Herr Peter Rakowski-Dammann und
Amtsvorsteherin des Amtes Itzehoe-Land Frau Nicole Ingwersen-Britt*

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht der Amtsvorsteherin

Zum Bericht der Amtsvorsteherin wird auf die Anlage 1 zum Protokoll verwiesen.

TOP 5: Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG
Vorlage: AI/AfF/545/2024

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt übergibt das Wort an Amtsdirektor Mathias Siebenborn, welcher sodann berichtet:

Die Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs (Kreise 12 Mio., Gemeinden 8 Mio. Euro).

Die Verteilung der Mittel an den Kreis und die Gemeinden erfolgt jeweils auf Grundlage eines Schlüssels, den die Kommunalen Landesverbände auf Basis der Länge der vorhandenen Kreisstraßen bzw. der Einwohnerzahlen ermittelt haben.

Die Mittel sind ausschließlich für investive Maßnahmen des Radverkehrs einzusetzen. Hierbei muss es sich um neue/zusätzliche Maßnahmen handeln.

Für das Amt Itzehoe-Land werden insgesamt 28.155,09 Euro zur Verfügung gestellt.

Hierbei wird nicht festgelegt, ob und ggf. in welcher Höhe die Gemeinden die anteiligen Mittel in Anspruch nehmen möchten. Grundsätzlich dürfen die Gelder innerhalb eines Amtes als „Eigenmittel“ für investive Maßnahmen des Radverkehrs (beispielsweise auch nur für ein Projekt/eine Gemeinde) genutzt werden.

Die Gelder stehen einmalig im Jahr 2024 bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Eine Verausgabung nach Ablauf des Jahres 2024 ist nicht zulässig. Zugewiesene Mittel, die bis zum 31. Dezember 2024 nicht verausgabt werden können, sind zurückzuerstatten.

Die Gemeinden (Bürgermeister/Innen) wurden gebeten, Vorschläge und Projektideen für mögliche Maßnahmen zur Verwendung der Mittel in ihrer Gemeinde zu erarbeiten und zu benennen.

Die Mittelverteilung innerhalb des Amtes Itzehoe-Land erfolgte auf Basis der Einwohnerzahlen der Gemeinden. Der Anteil der nicht teilnehmenden Gemeinden wurde prozentual auf die Gemeinden mit Projektideen umgelegt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind vereinzelt Zustimmungen durch die Verkehrsbehörden und Beschlüsse der Bürgermeister/Innen oder Gemeindevertretungen erforderlich.

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

TOP 6: Jahresabschluss des Amtes Itzehoe-Land für das Jahr 2023
Vorlage: AI/AfF/569/2024

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Anke Trede.

Frau Trede berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 25.09.2024 des Amtes Itzehoe-Land für das Jahr 2023:

Gemäß § 18 AO i. V. m. § 91 GO hat das Amt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 458.829,18 Euro ab. Der Überschuss führt zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes werden im Lagebericht 2023 dargestellt bzw. erläutert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Itzehoe-Land, den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 458.829,18 Euro ist auf das Bilanzkonto „vorgetragener Jahresfehlbetrag“ zu buchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (41 Ja-Stimmen)

TOP 7: Meinungs austausch zur finanziellen Situation des Klinikums Itzehoe

Amtsdirektor Siebenborn berichtet aus der Sitzung des SHGT Kreisverbandes Steinburg zur Finanzsituation des Klinikums Itzehoe:

Der Kreis Steinburg hat zum Ausgleich des Defizits des Klinikums rd. 8 Mio. € geleistet. Zur Finanzsituation des Klinikums wird ausgeführt, dass im Jahr 2023 ein unerwartetes Defizit von 17 Mio. € entstanden ist, das vollumfänglich aus der Ergebnisrücklage getragen werden musste, da ein etwaiger Umlagebeschluss aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Die Erwartung für das Jahr 2024 sieht ein erneutes Defizit von 8 Mio. € (bereits inkl. 5 Mio. Umlage, aber ohne 3 Mio. Einzahlung in das Eigenkapital durch den Kreis) vor. D.h. dass im Jahr 2024 voraussichtlich ein Betrag von 5 Mio. € über die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden müsste. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht ein Defizit von rd. 11,7 Mio. € vor. Es zeichnet sich ab, dass der Zweckverband dieses Defizit nicht mehr aus eigenen Mitteln ausgleichen kann.

Damit stellt sich die Frage, wie dieses Defizit ausgeglichen werden kann. Der Kreis wird bei einem eigenen angenommenen Defizit für das Jahr 2025 von 25 Mio. € nicht noch zusätzlich 11,7 Mio. € für das Klinikum aufbringen können, respektive keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können.

Aus Sicht des Kreises gibt es mehrere Möglichkeiten, diesem Defizit wirksam begegnen zu können.

Dazu gehören

- 1.) die weitere Entnahme aus der Ergebnisrücklage (soweit noch rechtlich zulässig),
- 2.) die Leistung einer Umlage durch den Kreis im Rahmen seiner Verpflichtungen aus der Zweckverbandssatzung sowie
- 3.) eine mögliche, freiwillige Beteiligung der gemeindlichen Ebene z.B. im Rahmen eines Sonderfonds „Klinikum“ o. ä.

Das Klinikum geht davon aus, dass die defizitäre Situation 3 Jahre anhalten wird, bevor sich die Situation wieder entspannt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass andere Kliniken in kommunaler Trägerschaft ähnliche oder noch größere finanzielle Schwierigkeiten haben (z.B. Uniklinik Kiel -120 Mio. € oder NMS -60 Mio. € in 2025). Die Gründe für die aktuelle Situation sind überwiegend in der unzureichenden (bundesgesetzlichen) Krankenhausfinanzierung zu suchen. Die dringend notwendige Reform der Krankenhausfinanzierung lässt seit Jahren auf sich warten.

Nach einem Meinungsaustausch besteht mehrheitliches Einvernehmen im Amtsausschuss, dass es Ziel der kommunalen Familie sein sollte, dass Klinikum als drittgrößten Arbeitgeber im Kreisgebiet in seiner jetzigen Form d.h. in kommunaler Trägerschaft und einem umfassenden Patientenangebot zu erhalten und diesen Erhalt gemeinsam, für einen noch zu bestimmenden, begrenzten Zeitraum und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu schultern. Allerdings wird sich auch für eine größtmögliche Transparenz bei der finanziellen Außerdarstellung des Klinikums ggü. dem Ehrenamt zukünftig gewünscht. Denkbar bzw. erstrebenswert wäre eine Möglichkeit einer Sonderkreisumlage, welche befristet angelegt wäre, bei gleichzeitiger Einführung eines separaten förmlichen Berichtswesens.

Amtsleiter Siebenborn teilt mit, dass das Thema weiter durch den SHGT Kreisvorstand beraten werde. Die Hinweise aus dem Meinungsaustausch des Amtsausschusses wird Herr Siebenborn bei den nächsten Gesprächsterminen auf der SHGT Ebene einbringen.

TOP 8: Bericht des Amtsdirektors

Zum Bericht des Amtsdirektors wird auf die Anlage 2 zum Protokoll verwiesen.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt teilt nachfolgendes mit:

9.1.

Die Amtsverwaltung hat 1 Mio. € bei der Sparkasse für 5 Jahre am 08.08.2024 angelegt. Der Zinssatz beträgt 3,2 % (p. a.). Erfreulicherweise konnten für das Jahr 2023 Zinserträge durch Geldanlagen in Höhe von 132.700 € vereinnahmt werden. In den Jahren vor 2023 betragen die Zinseinnahmen im Durchschnitt ca. 16.000 € - 30.000 €.

9.2.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2025 liegt vor. Mit der Steuerschätzung vom Mai 2024 wird eine Steigerung der Steuereinnahmen der Kommunen um plus 216 Millionen Euro auf 4.863 Millionen Euro im Jahr 2025 erwartet. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 hat es mit der Steuerschätzung Mai 2024 allerdings eine Abwärtsrevision für alle Steuerschätzjahre (2024 bis 2028) gegeben. So fällt das Schätzergebnis für das Jahr 2025 bei den Kommunen um rund 72 Millionen Euro (minus 1,46 Prozent) geringer aus als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2023 prognostiziert.

9.3.

Das Finanzministerium hat ein Transparenzregister veröffentlicht, in dem diejenigen Hebesätze ausgewiesen werden, die erhoben werden müssten, um ein in der Höhe unverändertes Grundsteueraufkommen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2025 (erstmalige Grundsteuererhebung nach reformiertem Recht) im Vergleich zum Jahr 2024 (letztmalige Erhebung nach altem Recht) zu erzielen. Politisches Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune soll von der Reform unberührt bleiben. Für die anstehenden Haushaltsberatungen 2025 wird die Amtsverwaltung hierzu individuell für jede Gemeinde entsprechende Darstellungen und Berechnungen präsentieren.

9.4.

Es wird berichtet über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ am Mittwoch, 10.07.2024. Leider konnten aufgrund von Beschlussunfähigkeit keine Beschlüsse gefasst werden. Am 04.12.2024 findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des ZVBS gemeinsam mit der Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg statt.

9.5.

Zum Thema „Jugendförderungen und der Finanzierung von Jugendfreizeiten“ wird mitgeteilt, dass aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten eine Verlagerung der Aufgabe von den Gemeinden zum Kreis Steinburg durchaus Sinn ergeben würde. Hierdurch würde der Antrags- und Verfahrensaufwand erheblich reduziert werden.

9.6.

Amtsvorsteherin Ingwersen-Britt bedankt sich im Namen des Amtsausschusses bei Hauptamtsleiter Reese für den durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes organisierten diesjährigen Amtsausflug nach Hamburg.

9.7.

Die baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines Witterungsunterstandes an der Julianka-Schule schreiten nunmehr erfreulicherweise voran. Das Grundgerüst steht bereits. Eine Fertigstellung ist in Kürze zu erwarten. Auf Nachfrage von Herrn Schneider besteht bei den Trägergemeinden der Julianka-Schule Einvernehmen, dass keine separate Kostenbeteiligung je Gemeinde erfolgt, sondern die Möglichkeit der Begleichung (max. 540 €) aus dem Etat des Schulhaushaltes nach Belegeinreichung für den Materialaufwand eröffnet wird.

9.8.

Am 10.10.2024 findet um 19.00 Uhr das 4. ÖPNV-Forum in der Kartoffelhalle in Hohenlockstedt statt.

9.9.

Hauptamtsleiter Reese bietet am 13.11.24 und 27.11.24 wieder Schulungstermine für interessierte Mitglieder der amtsangehörigen Gemeindevertretungen an. Im fachlichen Mittelpunkt stehen bei diesen Veranstaltungen die „Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Gemeindevertretungen“.

9.10.

Herr Fölster fragt nach Erfahrungen bei der Umsetzung des WUV-Deckenprogrammes in diesem Jahr. In der amtsangehörigen Gemeinde Winseldorf wurde in der Hauptstraße dieses Jahr die Decke saniert. Herr Fölster äußert seinen Unmut über die Zustände der Sanierung. Teilweise sind nach der Sanierung die Fahrgeräusche stärker wahrzunehmen als vorher. Hinzukommend sei die Decke seiner Beurteilung nach zu dünn und weniger qualitativ. Herr Treuherz bestätigt die genannten Erfahrungswerte. Herr Maaß wird diese Erkenntnisse in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes WUV ansprechen.

9.11.

Herr Veit erfragt in welcher Art und Weise die gemeindlichen Altkleidercontainer abgerechnet werden. Frau Trede ergänzt nach Rücksprache mit der Amtsverwaltung, dass das Aufstellen der Altkleidercontainer lediglich ein Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger wäre, ortsnahe ihre Altkleider entsorgen zu können. Einnahmen hierdurch erhalten ggfs. (nur) Ortsvereine, aber nicht die Gemeinden. Amtsdirektor Siebenborn sichert zu, den Sachverhalt durch die Abteilung „Liegenschaften“ im Hause der Amtsverwaltung einmal prüfen zu lassen.

.....
Nicole Ingwersen-Britt
Amtsvorsteherin

.....
Danny Reese
Protokollführer